

rodgaucard - SEIEN SIE DABEI!

Unsere Teilnahmebedingungen:

Als Punktepartner der rodgaucard verpflichten Sie sich:

1. mindestens 1 % des vom Kunden getätigten bonusfähigen Umsatzes auf der Ihnen vorgelegten rodgaucard gutzuschreiben
2. auf einer rodgaucard gesammelte Punkte zur Zahlung anzunehmen, sofern der Punktwert auf der Karte den Rechnungsbetrag übersteigt.

Grundsätzlich gilt:

- 1 rodgaucard Punkt = 1 Eurocent!
- An Kunden vergebene Bonuspunkte können nicht zurückgefordert werden, auch nicht bei Ausstieg aus dem rodgaucard-System!

Buchungsbeispiele:

1. Vergabe von Punkten

Bei einem Umsatz von 5,45 € werden dem Kunden 5 Punkte gutgeschrieben.
Bei einem Umsatz von 5,55 € werden dem Kunden 6 Punkte gutgeschrieben.

2. Zahlung mit Punkten

Bei einem Umsatz von 15,45 € und einem Guthaben von 1600 Punkten (16,00 €) verbleibt ein Guthaben von 55 Punkte (0,55 €) auf der Karte.

Bei einem Umsatz von 15,45 € und einem Guthaben von 1000 Punkten (10,00 €) werden die 1000 Punkte von der Karte abgebucht und das System fordert eine BAR-Zahlung in Höhe von 5,45 €. Für diese BAR-Zahlung werden automatisch wieder 5 Punkte auf der Karte gutgeschrieben.

Sie sind nicht verpflichtet, Teilzahlungen (mit Punkten und Barzahlung) zu akzeptieren! Aus betrieblichen Gründen kann dies abgelehnt werden!

Kosten:

Allen Punktepartnern, erstmalig die ihre Teilnahme erklären, wird eine **kostenfreie Teilnahme an der rodgaucard in den ersten 6 Monaten zugesagt**. Bei Start ab dem 15. eines Monats beginnt dieser Zeitraum mit dem 1. des Folgemonats.

Ab dem 7. Monat werden monatliche Kosten in Höhe von 10,- € erhoben.

Abrechnung:

Die Abrechnung der vergebenen bzw. eingelösten rodgaucard-Punkte erfolgt im Folgemonat des Abrechnungszeitraums.

Die monatlichen Kosten werden im ersten Monat des Quartals für das gesamte Quartal angefordert. Die Abrechnungen erfolgen durch die Stadt Rodgau als Betreiber der rodgaucard!

Eine Kündigung der Teilnahme ist in schriftlicher Form 4 Wochen zum Quartalsende möglich.

Als Punktepartner erteilen Sie der Stadt Rodgau als Betreiberin des Systems Lastschriftvollmacht zum Einzug der durch die Abrechnung entstehenden Beträge. Offene Beträge aus Rücklastschriften werden incl. ggf. angefallener Nebenforderungen mit der nächsten Abrechnung eingezogen.

Teilnahmeerklärung und Lastschriftvollmacht siehe Seite 2



Teilnahmeerklärung:

Hiermit erkläre ich meine Teilnahme am rodgaucard System, das durch die Stadt Rodgau in Kooperation mit den Stadtwerken Rodgau, dem Gewerbeverein Rodgau e.V. und RodgauErleben e.V. in Rodgau eingeführt wurde. Die Teilnahmebedingungen habe ich erhalten und erkenne diese mit meiner Unterschrift vollumfänglich an.

Firmenname*

Vorname und Name*

Adresse*

Rufnummer*

USt-ID* D E

Ich starte ab*

E-Mail*

Datum / Unterschrift* (Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an)

Lastschriftvollmacht / Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die **Stadt Rodgau, vertreten durch den Magistrat**, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von **Magistrat der Stadt Rodgau** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:* DE

Name der Bank*: _____

Kontoinhaber*: _____

Straße / Nr.*: _____

PLZ / Ort*: _____

Ort, Datum*:

Unterschrift*:

*Pflichtfelder, Angabe zwingend notwendig. Daten werden nur für interne Zwecke und DSGVO konform verarbeitet.

